

Präsidiales und Kultur

Rutschbergstrasse 18
Tel. 055 253 33 55

Postfach 127
kanzlei@bubikon.ch

8608 Bubikon
www.bubikon.ch



Vorübergehende Verkehrsanordnung (Art. 5 Kantonale Signalisationsverordnung)

Herschärenstrasse: Strassensperrung und allgemeines Fahrverbot

Die Herschärenstrasse wird auf dem Abschnitt zwischen der Einmündung der Schwösterrain-Strasse und der Abzweigung Rüteli-Strasse infolge Unterhaltsarbeiten (Belagsarbeiten) in der **Zeit vom 9. bis 13. September 2019 sowie vom 23. und 24. September 2019** für jeglichen Verkehr gesperrt. Eine Umleitung ist signalisiert.

Sollte die Witterung den Belagseinbau nicht zulassen, so werden die Arbeiten an den nachfolgenden Tagen ausgeführt.

Besten Dank für das Verständnis.

Gegen diese vorübergehende Verkehrsanordnung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Gemeinderat Bubikon, 8608 Bubikon, Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Gemeinde Bubikon

Bubikon, 14. August 2019